

# Benutzungsregelung der Bibliothek

## 1. Definition

Das Konzept der Schulbibliothek umfasst die Räume und Ausstattungen, in denen alle möglichen Unterlagen eingesammelt, bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen sowohl für die alltäglichen Bildungsaktivitäten als auch für curricular ergänzende Aktivitäten oder Freizeitbeschäftigungen Lernressourcen dar.

Die Bibliothek ist ein wesentliches Instrument für die Entwicklung der Lehrpläne. Die damit verbundenen Aktivitäten sind in die Schulaktivitäten integriert und gelten als Bestandteil des Erziehungsprojekts.

Somit versteht sich die Bibliothek als ein Zentrum für Multimedia-Ressourcen (Bücher, regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen, Computer-Software, Video- und Audioaufzeichnungen, Diapositive, Filme, CD-Roms, DVDs, usw.), die den Schülern, Lehrern, Angestellten und Erziehungsberechtigten angeboten werden. Vorbehaltlich der Erlaubnis des Schulvereinsvorstandes der DSP können auch andere Benutzer festgelegt werden.

## 2. Hauptziele

Die Schulbibliothek hat folgende Ziele:

- a) Die volle Nutzung der vorhandenen Lernressourcen zu ermöglichen und die Schule mit einem Dokumentenbestand auszustatten, der den Bedürfnissen der verschiedenen Fächer und Arbeitsprojekte gerecht wird.
- b) Die Integration der gedruckten, audiovisuellen und EDV-Materialien zu ermöglichen und eine Organisation nach Themenbereichen zu fördern.
- c) Bei den Schülern Kompetenzen und Arbeitsgewohnheiten zu entwickeln, die auf Nachschlagen, Behandeln und Erstellen von Information beruhen, namentlich: Dokumente aussuchen, prüfen, kritisieren und benutzen; auf Aufforderung des Lehrers oder Eigeninitiative, einzeln oder in Gruppen, eine Forschungsarbeit oder Studie entwickeln; auf unterschiedlichen Trägern zusammengefasste Informationen erstellen.
- d) Den Schülern das Interesse für die portugiesische und universelle Kultur zu wecken.
- e) Den Lehrern bei ihren Unterrichtsvorbereitungen zu helfen.
- f) Das Lesen und den Umgang der Schüler mit den Büchern zu fördern, sodass der Besuch in der Bibliothek zur alltäglichen Gewohnheit wird.

## 3. Öffnungszeiten

- Montag – Freitag: 08.15 – 13.30 Uhr und 14:00 – 17.00 Uhr

## 4. Nutzer der Bibliothek

Alle Schüler, Lehrer, Eltern sowie Angestellte der Schule können gebührenfrei Bücher der Bibliothek ausleihen. Bedingung der Antrag muss persönlich abgegeben werden.

## 5. Raumplan

siehe Anlage Bauplan „Bibliothek“.

## **6. Maximale Anzahl der Anträge für ausgeliehene Bücher bzw. Material**

Pro Person dürfen gleichzeitig höchstens fünf Bücher o.a. zum Ausleihen beantragt werden. Die jeweiligen Bücher müssen am Ende eines vorab festgelegten Zeitraums an die Bibliothek zurückgegeben werden. Es kann eine Verlängerung des Zeitraumes eingeräumt werden, falls keine Vorbestellung vorliegt. Der Antrag auf Verlängerung muss spätestens bis zum letzten Tag der festgelegten Frist persönlich oder per E-Mail gestellt werden.

## **7. Ausleihfrist**

- Bücher : 20 Tage
- Wörterbuch: 6 Unterrichtstage
- Zeitschriften: 20 Tage
- Andere Materialien: nach Vereinbarung

## **8. Reservierungen**

Reservierungen sind gebührenfrei und können persönlich oder per E-Mail beantragt werden.

## **9. Bei Überschreiten der Leihfrist**

7 Tage nach Ablauf der Leihfrist wird eine 1. Mahnung schriftlich versandt.

Beim Verschicken der 2. Mahnung (nach 3 Wochen) wird ein Ausleihverbot verhängt, welches jedoch nach Rückgabe der ausgeliehenen „Materialien“ wieder aufgehoben wird. Bei Überschreiten der Leihfrist über die 7 Wochen hinaus wird die Höhe des jeweiligen Neukaufs in Rechnung gestellt.

Diese Maßnahmen gelten für alle ausgeliehenen Gegenstände der Bibliothek.

## **10. Verlust oder Beschädigung des ausgeliehenen Materials**

Im Falle von Materialbeschädigung bzw. Materialverlust steht derjenige in der Pflicht, dem das jeweilige Material ausgeliehen wurde. Dieser muss schnellstmöglich die anfallenden Kosten begleichen bzw. den verlorenen Gegenstand ersetzen. Falls der „Ersatz“ nicht geliefert wird, wird die Höhe des entsprechenden Neukaufs in Rechnung gestellt. Bei schriftlichen Eintragungen bzw. Kommentaren in Büchern oder Dokumenten treten die vorgesehenen Sanktionen für „Beschädigung“ in Kraft.

## **11. Letzte Rückgabefrist**

Am Ende des Schuljahres oder bei vorzeitigem Abgehen des jeweiligen Schülers muss das ausgeliehene Material rechtzeitig in der Bibliothek abgegeben werden. Dies gilt für alle Nutzer.

## **12. Benutzung der Computer in der Bibliothek**

6 Arbeitsplätze stehen den Nutzern in Form von Computertischen für Recherchen und andere schulische Arbeiten zur Verfügung. Auch für diese Bereiche gelten die allgemeinen Regeln der Bibliothek.

Für die Nutzung der EDV-Ausstattung gelten darüber hinaus weitere Regeln:

- Strengstens verboten sind jegliche Arten von Änderungen der Formatierung des EDV-Systems sowie der Datenbank.
- Alle Fehlermeldungen sollten umgehend mitgeteilt werden.
- Untersagt ist die Nutzung privater Software.
- Computerspiele sind in der Bibliothek untersagt.

- Private Chats (Facebook, Twitter, ...) sowie das Herunterladen jeglicher Programme sind verboten.
- Strikt verboten ist das Herunterladen, Drucken oder Anschauen gefährlicher, rassistischer, sexistischer oder pornografischer Internetseiten.
- Alle Computer sind an 2 Drucker angeschlossen und dürfen ausdrücklich nur für schulische Arbeiten bzw. Zwecke verwendet werden.

Bei nicht Beachtung vorstehender Regeln behält sich die DSP den Nutzer-Ausschluss für die Bibliothek vor.

### **13.Unterricht in der Bibliothek**

Es kann unter folgenden Bedingungen in der Bibliothek unterrichtet werden:

- Der Lehrer beantragt beim Bibliothek-Team die Belegung der Bibliothek mit einer Vorankündigung von mindestens 1 Tag.
- Der Lehrer muss während des Unterrichts in der Bibliothek anwesend sein.
- Der Lehrer übernimmt - bezüglich der Einhaltung der vorgegebenen Regeln der Bibliothek - die Verantwortung für seine Schüler.
- Es muss gewährleistet sein, dass der reguläre „Bibliotheksbetrieb“ nicht beeinträchtigt oder gestört wird.

### **14.In der Bibliothek darf**

- kein Lärm gemacht werden
- kein Handy benutzt werden
- nicht gegessen oder getrunken werden

### **15.Andere Nutzungsmöglichkeiten, die die Bibliothek bietet**

Die Bibliothek kann zeitlich begrenzt für Ausstellungen oder für andere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden, solange diese nicht in die grundlegenden Aufgabenbereiche der Bibliothek eingreifen.

### **16.Vorschläge oder Kritikpunkte**

Diese können persönlich innerhalb der Öffnungszeiten oder per E-Mail mitgeteilt werden.

### **17.Bibliotheksteam**

Siehe Aushang